



STEP 13/2

Benedikt Paul Göcke / Lukas Valentin Ohler (Hg.)

Die Wissenschaftlichkeit der Theologie

Band 2

Katholische Disziplinen
und ihre Wissenschaftstheorien

 **Aschendorff**
Verlag

Cover image

Johann Bockberger d.Ä.: Kaiser Ferdinand I., Bildnis in ganzer Figur.
Kunsthistorisches Museum, Wien

Printed as habilitation thesis on recommendation of the Fachbereich Geschichte/Philosophie of the Westfälische Wilhelms-Universität Münster with support of the Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-402-11918-1

ISBN 978-3-402-11919-8 (E-Book PDF)

DOI <https://doi.org/10.17438/978-3-402-12391-1>



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-No-Derivatives 4.0 (CC BY-NC-ND) which means that the text may be used for non-commercial purposes, provided credit is given to the author. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>
To create an adaptation, translation, or derivative of the original work and for commercial use, further permission is required.

Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.) not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

© 2001/2019 Ernst Laubach. A publication by Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster
This book is part of the Aschendorff Verlag Open Access program.

www.aschendorff-buchverlag.de

Universitäre Theologie im Spannungsfeld von kirchlicher Erwartung und wissenschaftlicher Ergebnisoffenheit

Die kirchliche Erwartung an die universitäre Theologie besteht darin, dass die Theologie im Diskurs mit den Geistes- und Naturwissenschaften unter Verwendung wissenschaftstheoretisch abgesicherter Methoden zeigen soll, dass die auf Glaube und Vernunft aufbauende Lehre der Kirche eine konsistente, kohärente und zu Recht mit dem Anspruch auf Wahrheit auftretende Weltanschauung ist. Wenn die Lehre der Kirche wahr ist, dann wird die universitäre Theologie diese Erwartung auch erfüllen können. Wenn die Lehre der Kirche allerdings deskriptive und normative Sätze enthält, die sich unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden in der Gemeinschaft der Theologinnen und Theologen und im Diskurs mit den Geistes- und Naturwissenschaften nicht länger vor dem Forum der Vernunft verteidigen lassen, dann muss das hoheitliche Lehramt der Kirche aus wissenschaftstheoretischen Gründen der wissenschaftlichen Theologie als Bezeugungsinstanz des Glaubens Gehör schenken und die durch die Standards wissenschaftlichen Arbeitens abgesicherten kritischen theologischen Erkenntnisse als notwendigen Beitrag für den Fortschritt in der Vertiefung einer an der Wahrheit ihres Glaubens orientierten Lehre dankbar annehmen. Da zudem das Heil der Seelen immer das oberste Gesetz der Kirche sein muss, sollte es daher das unbedingte Interesse des Lehramtes sein, die Möglichkeit der ergebnisoffenen Forschung universitärer Theologie gerade dann zu garantieren, wenn die wissenschaftliche Theologie als Bezeugungsinstanz des Glaubens zur Erkenntnis gelangt, dass einige deskriptive oder normative Sätze der Lehre der Kirche im wissenschaftlichen Kontext nicht länger begründeten Anspruch auf Wahrheit erheben können.

1. Die kirchliche Erwartung an die universitäre Theologie

Die deskriptiven und normativen Sätze, die die Lehre der römisch-katholischen Kirche konstituieren, speisen sich in ihrer *Genese* aus den Bezeugungsinstanzen der Schrift, der kirchlichen Überlieferung, der theologischen Reflexion, des

Glaubenssinns der Gemeinschaft der Gläubigen und des Lehramtes.¹ Die in ihrer *Geltung* zentralen Sätze sind diejenigen, die das hoheitliche Lehramt der katholischen Kirche als Bestandteil katholischer Lehre implizit oder explizit anerkennt, da das *magisterium ecclesiae* „über die grundsätzliche Kompetenz der *authentischen*, d. h. verbindlichen Bezeugung und Verkündigung der Wahrheit des Glaubens im Dienst am Wort Gottes [verfügt]“². Das Lehramt der Kirche erwartet daher von der wissenschaftlichen Theologie, dass sie sowohl die Wahrheit der philosophischen Grundlagen des gelehrten christlichen Glaubens als auch die Konsistenz christlicher Glaubensaussagen mit den Erkenntnissen der modernen Wissenschaften unter Verwendung erkenntnistheoretisch reflektierter Methoden argumentativ stringent begründet, damit „erfaßt wird, wie Glaube und Vernunft sich in der einen Wahrheit treffen“ (*Gaudium et spes*, Art. 10).³

¹ Vgl. THOMAS SCHÄRTL: „Theologie als Wissenschaft. Kriterien theologischer Spekulation“, in: M. Dürnberger, et al. (Hg.): *Stile der Theologie. Einheit und Vielheit katholischer Systematik in der Gegenwart*. Regensburg 2017: Pustet, 13–42, hier: 24–25: „So werden wir neben den Sätzen, die wir aus der biblischen Überlieferung ‚destillieren‘ können, Sätze des *Magisteriums*, der theologischen Tradition, der allgemeinen Glaubensreflexion (im Sinne des *consensus fidelium*), aber auch Sätze, die sich als Abkömmlinge von zeitgenössischer Wissenschaft und Weltdeutung zu erkennen geben, in Rechnung zu stellen haben.“ Vgl. auch ders.: „Trinitätslehre“, in: T. Schärfl/T. Marschler (Hg.): *Dogmatik heute. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Regensburg 2014: Pustet, 59–130, hier: 84.

² WOLFGANG BEINERT: „Theologische Erkenntnislehre“, in: Ders. (Hg.): *Glaubenszugänge, Bd. I, Einleitung in die Dogmatik*, Paderborn, 1995: Schöningh, 47–197, hier 132. Vgl. WINFRIED AYMANS: „Autorität in der Kirche. Hoheitliches Lehramt und wissenschaftliche Theologie im Lichte des kanonischen Rechts“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 33–44, hier: 38–39: „Im Hinblick auf die *Gesamtkirche* wird die Aufgabe der authentischen Bezeugung des Glaubens wahrgenommen vom Papst, dem Haupt des Bischofskollegiums, oder auch vom Bischofskollegium mit dem Papst als seinem Haupt (vgl. c. 756 § 1 CIC; siehe auch LG 25,2 und 3). Diese handeln dabei als Träger höchster Vollmacht, und allein auf dieser Ebene können definitive Glaubensurteile erfolgen (c. 749 CIC).“

³ Vgl. FRIEDRICH BECHINA: „Universitäre Theologie im Spannungsfeld kirchlicher und gesellschaftlicher Erwartungen heute“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 41–106, hier: 66: „Bei allem Bemühen der Kirche um gesellschaftliche Relevanz, um fruchtbare Zusammenarbeit mit Staatswesen und Zivilgesellschaft und – wie gezeigt wurde – auch um gemeinsame hochschulrechtliche Standpunkte mit dem Konkordatspartner darf nicht vergessen und verschwiegen werden, dass das eigentliche Ziel der Kirche ein übernatürliches ist und bleiben muss.“ Vgl. PAUL WEHRLE: „Theologie – eine Investition in die gesellschaftliche Zukunft“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 25–40, hier: 27: „Christliche Theologie hat demnach den Auftrag, das im göttlichen Offenbarungshandeln Erfahrene und Erkannte weiter zu sagen, zu bewahren und immer tiefer zu erfassen. Ihre Traditionsbezogenheit ist in erster Linie eine Verpflichtung, den Prozess der Weitergabe des christlichen Glaubens im Leben der Kirche zu unterstützen, zu begleiten und zu reflektieren.“

Argumente sind Begründungen. Ein gültiges Argument ist ein Argument, das folgendem Anspruch genügt: Wenn die Prämissen wahr sind, dann ist es vernunftgemäß, von der Wahrheit der Schlussfolgerung auszugehen. Für beliebige Schlussfolgerungen können gültige Argumente entwickelt werden, da ein gültiges Argument nicht impliziert, dass die Prämissen wahr sind. Ein schlüssiges Argument demgegenüber ist ein gültiges Argument, dessen Prämissen wahr sind.⁴ Ob es einen hinreichenden Grund gibt, von der Wahrheit der Prämissen auszugehen, wird durch die Analyse der Gründe, die für die Wahrheit der Prämissen angeführt werden, entschieden: Wie Tetens sagt: „Jede Behauptung in der Wissenschaft sollte so hinreichend begründet sein, dass man von ihrer Wahrheit ausgehen darf.“⁵

Basierend auf dieser argumentationstheoretischen Grundlage kann die kirchliche Erwartung an die wissenschaftliche Theologie wie folgt spezifiziert werden: Die kirchliche Erwartung gegenüber der wissenschaftlichen Theologie setzt vonseiten des Lehramtes sowohl die Wahrheit der Lehre voraus als auch die Möglichkeit, die philosophischen Grundlagen des Glaubens durch schlüssige Argumente zu begründen und die auf der göttlichen Offenbarung basierenden Glaubensaussagen als mit den Erkenntnissen der modernen Wissenschaften konsistente Annahmen über die Wirklichkeit auszuweisen. Während die Begründung der Plausibilität der philosophischen Grundlagen christlichen Glaubens eine starke Rationalitätserwartung an die Theologie ist, ist die Rechtfertigung der Konsistenz des Glaubenswissens erkenntnistheoretisch gesehen eine schwache Rationalitätserwartung, da der Beweis der Konsistenz einer Satzmenge erkenntnistheoretisch weniger anspruchsvoll ist als das Rechtfertigen schlüssiger Argumente

⁴ Vgl. ANSGAR BECKERMANN: *Einführung in die Logik*, Berlin 2003: De Gruyter, 22: „Ein Argument heißt schlüssig genau dann, wenn es gültig ist und alle seine Prämissen wahr sind.“

⁵ HOLM TETENS: *Wissenschaftstheorie. Eine Einführung*, München 2013: C.H. Beck, 19. Die Frage, wann genau die angeführten Gründe hinreichend sind, um die Wahrheit der Prämissen auf erkenntnistheoretisch verantwortete Weise annehmen zu dürfen, ist eine grundlegende Frage der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die hier nicht diskutiert werden kann. Vgl. aber BENEDIKT P. GÖCKE: „Theologie als Wissenschaft. Allgemeine wissenschaftstheoretische Grundlagen der Diskussion der Wissenschaftlichkeit christlicher Theologie“, in: B.P. Göcke (Hg.): *Die Wissenschaftlichkeit der Theologie. Band 1: Historische und systematische Perspektiven*. Münster 2018: Aschendorff, VII–XLIV; SWINBURNE, Richard (Hg.): *Bayes's Theorem*, Oxford 2002: Oxford University Press; CARL G. HEMPEL: „Wissenschaft und menschliche Werte“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 118–142; RICHARD RUDNER: „Der Wissenschaftler qua Wissenschaftler fällt Werturteile“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 108–117; GERHARD SCHURZ: „Wertneutralität und hypothetische Werturteile in den Wissenschaften“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 305–335 und ERNEST SOSA: *Epistemology*, Princeton 2017: Princeton University Press.

für die Wahrheit eines Satzes. Die der wissenschaftlichen Theologie vom Lehramt im Dienst der Kirche aufgetragene Aufgabe besteht also darin, im Diskurs mit den anderen Wissenschaften und Weltanschauungen zu zeigen, dass nicht nur die besten philosophischen Argumente für die philosophischen Grundlagen des römisch-katholischen Glaubens sprechen – starke Rationalitätserwartung –, sondern darüber hinaus die kirchliche Lehre mit den Erkenntnissen der anderen Wissenschaften konsistent ist – schwache Rationalitätserwartung.⁶

Aufgrund dessen, dass das Lehramt naturgemäß von der Wahrheit der römisch-katholischen Lehre ausgeht, ist seine Erwartung an die wissenschaftliche Theologie binnenlogisch folgerichtig: Obwohl aus der Annahme der Wahrheit der Lehre der Kirche nicht folgt, dass schlüssige Argumente für die Wahrheit jeden Satzes ihrer Lehre formuliert werden können, folgt zumindest, dass es keine schlüssigen Argumente gegen die Wahrheit der Lehre der Kirche geben kann und sie konsistent ist mit den Erkenntnissen der anderen Wissenschaften: Wenn es wahr ist, was die Kirche über die Stellung des Menschen in der Welt lehrt, dann wird eine wissenschaftliche Theologie prinzipiell in der Lage sein, zu zeigen, dass der Glaube nicht den Erkenntnissen der modernen Geistes- und Naturwissenschaften widerspricht, und darüber hinaus zeigen können, dass es schlüssige Argumente für diejenigen ihrer Aussagen gibt, die der menschlichen Vernunft ohne die Hilfe göttlicher Offenbarung einsichtig sind. Wenn es also wahr ist, was die Kirche lehrt, dann wird eine wissenschaftstheoretisch verantwortete Theologie die Erwartung des Lehramtes erfüllen können.

2. Die wissenschaftstheoretische Ergebnisoffenheit der Theologie

Da die wissenschaftliche Theologie nicht nur Reflexionsinstanz römisch-katholischen Glaubens ist – diese Aufgabe könnten die Kultur- und Religionswissenschaften mühelos übernehmen –, sondern wesentliche Bezeugungsinstantz des alle relevanten Bereiche des bewussten Lebens tangierenden römisch-katholischen Glaubens, erhebt sie als Wirklichkeitswissenschaft den Anspruch, Wissenschaft vom ersten Grund und letzten Ziel der Geschichte der Welt und der

⁶ Vgl. KLAUS MÜLLER: „Gott-Rede als Teil der Universitas. Christliche Theologie als akademische Disziplin“, in: R. Ceylan/C. P. Sajak (Hg.): *Freiheit der Forschung und Lehre? Das wissenschaftsorganisatorische Verhältnis der Theologie zu den Religionsgemeinschaften*. Wiesbaden 2017: Springer VS, 7–29, hier: 13: „Es geht präzise um die Frage, ob der Anspruch der Theologie genuin kognitiv geladen und im öffentlich-wissenschaftlichen Diskurs satisfaktionsfähig ist. [...] Der Ausweis dieser Legitimität entspringt [...] einer Prüfung des Erkenntnisanspruchs mit dem Instrumentar autonomer Vernunft. Das heißt: Diese wissenschaftstheoretische Grundfrage ist in der Instanz der Philosophie auszutragen.“

Stellung des Menschen im Ganzen des Seins zu sein, insofern dieser Grund der menschlichen Vernunft und dem offenbarten Glaubenswissen zugänglich ist.⁷ Die wissenschaftliche Theologie beschränkt daher ihre Aussagen nicht auf hypothetische Werturteile, sondern beinhaltet kategorische, nicht-epistemische Werturteile nicht nur über die metaphysischen und ontologischen Grundlagen der fundamentalen kategorialen Struktur des Seins, sondern auch darüber, was ein gutes und gelingendes Leben ist.⁸ Die wissenschaftliche katholische Theologie ist Wirklichkeitswissenschaft aus der Perspektive des römisch-katholischen Glaubens und gründet auf dem reflektierten Interesse der Kirche, die Frohe Botschaft allen Menschen zu verkünden.⁹

Die Aufgabe der Theologie besteht darin, dass sie als Wirklichkeitswissenschaft aus der Perspektive des römisch-katholischen Glaubens nicht nur die Wahrheit der Lehre der Kirche unter Verwendung wissenschaftlich-reflektierter Methoden immer wieder neu auf ihre philosophisch stringente Begründbarkeit und Konsistenz mit den Erkenntnissen der anderen Wissenschaften überprüfen darf, sondern genau dieses sowohl vom Lehramt als auch von der wissenschaftlichen Gemeinschaft von ihr erwartet wird. Nur durch die kritische Überprüfung der wissenschaftlichen Haltbarkeit der Lehre kann die Theologie „in enger Gemeinschaft mit dem Leitungsamt der Kirche den ihrer Natur entsprechenden wirksamen Beitrag in der Zusammenarbeit mit den Ortskirchen und mit

⁷ Vgl. WOLFHART PANNENBERG: *Wissenschaftstheorie und Theologie*, Frankfurt am Main 1973: Suhrkamp, 298: Die Theologie hat „kein von anderen Gebieten abgegrenztes, isolierbares Gegenstandsgebiet. Obwohl sie alles, was sie untersucht, unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirklichkeit Gottes behandelt, ist sie doch keine positive Einzelwissenschaft. Denn die Frage nach Gott als der alles bestimmenden Wirklichkeit geht alles Wirkliche an.“

⁸ Vgl. PETER KNAUER: „Ist Theologie eine Wissenschaft?“, in: *Theologie und Philosophie* (93) (2018), 81–96, hier: 81: „Gegenstand christlicher Theologie ist die christliche Botschaft. Diese beansprucht, „Wort Gottes“ zu sein, und lädt zum Glauben an dieses Wort als die wahre Weise, an Gott zu glauben, ein. Die christliche Botschaft ist kein Sammelsurium, sondern alle ihre Aussagen entfalten nichts anderes als das eine Grundgeheimnis der Gemeinschaft mit Gott.“

⁹ Vgl.: „Der besondere Verkündigungsauftrag der Kirche fordert nicht nur, dass das Evangelium in immer größeren geographischen Räumen und für wachsende Zahlen von Menschen gepredigt wird, sondern auch, dass die Kraft dieser Frohbotschaft die Denkweisen, die Maßstäbe des Urteilens und die Handlungsnormen prägt; kurz gesagt, die gesamte Kultur des Menschen soll vom Evangelium durchdrungen werden“ (Sapientia christiana 1). Vgl. auch MÜLLER: „Gott-Rede als Teil der Universitas“, 8: „Die christliche Theologie musste sich schon in der Frühzeit ihres Auftretens ihren Platz im Ensemble ernstzunehmender Welt- und Selbstbeschreibungen des Menschen und damit der Wissenschaften erkämpfen. Und sie tat das dadurch, dass sie für sich in Anspruch nahm, in ihren Diskursen nicht einfach von Ethik, Politik und Poesie zu handeln (das alles auch), sondern Erkenntnis von Welt, Leben und Wirklichkeit im Ganzen zu sein.“

der Weltkirche beim gesamten Werk der Glaubensverkündigung [...] erbringen“ (*Veritatis gaudium*, Art. 3 §3).¹⁰

Katholische Theologie ist als wissenschaftliche Reflexion des Glaubens prinzipiell und notwendigerweise ergebnisoffen. Eine kritische Überprüfung der Wahrheit der kirchlichen Lehre kann daher zu verschiedenen Resultaten führen: Im ersten Fall kann der Prozess der wissenschaftlichen Überprüfung zeigen, dass die metaphysischen Grundlagen des Glaubens philosophisch gerechtfertigt werden können und die der Kirche in und durch Jesus Christus anvertraute Offenbarung zu keinen Widersprüchen mit den wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen der Natur- und Geisteswissenschaften führt. Im zweiten Fall kann sich

¹⁰ Vgl. KNAUER: „Ist Theologie eine Wissenschaft?“, 88: „Zum Wesen der Theologie als Wissenschaft gehört es, im Gespräch mit allen Wissenschaften zu stehen und ihre eventuellen Einwände ernst zu nehmen; ja sie verdankt ihren eigenen Wissenschaftscharakter diesem Gespräch. Zur Ermöglichung dieses Gesprächs ist es wünschenswert, dass Theologie am Ort der anderen Wissenschaften, nämlich an Universitäten, gelehrt wird.“ Vgl. THOMAS MARSCHLER: „Selbstverständnis und Ethos katholischer Theologie“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 55–73, hier: 61: „Die Theologie wiederholt nicht einfach lehramtliche Aussagen, sondern kontextualisiert sie, legt sie aus, denkt sie weiter. Mit dieser Aufgabe verbindet sich auch (obgleich nicht vorrangig) die Berechtigung zu sachlicher begründeter Kritik.“ Vgl. auch MAGNUS STRIET: „Subjektsein und Demut. Ein Glückwunsch in Briefform“, in: T. Schärtl/S. Wendel (Hg.): *Gott – Selbst – Bewusstsein. Eine Auseinandersetzung mit der philosophischen Theologie Klaus Müllers*. Regensburg 2015: Pustet, 89–98, hier: 89: „Theologie kann sich nicht darauf beschränken, die eigene Tradition historisch zu rekonstruieren und Kulturwissenschaft zu betreiben. Das muss sie tun, schon um sich über sich selbst aufzuklären. Versucht sie aber nicht mehr, systematisch und normativ zu denken, was heißt: verantwortete Denkangebote zu bieten, die aus dem bewussten Leben kommen und dieses orientieren wollen, so ist sie bereits in der Selbstauflösung begriffen.“ Vgl. auch HELMUT HOPING: „Die Schicksalsfrage der Theologie. Den einen Glauben bezeugen“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 45–54, hier: 47: „Das Zweite Vatikanische Konzil weist den Theologen die Aufgabe zu, die geoffenbarte Wahrheit Gottes in der Zeit, in die sie gestellt sind, tiefer zu erfassen und für die Menschen zu erschließen (GS 62). Die Theologen können sich nicht mit einer reinen Darstellung der Glaubenslehre begnügen, sie müssen auch neue Wege des Glaubens sowie Formen eines zeitgemäßen Glaubensverständnisses aufzeigen.“ Vgl. ROMAN A. SIEBENROCK: „Reductio in mysterium. Theologie als transzendental-theologische Entfaltung der Verwiesenheit des Menschen ins Geheimnis. Eine Rückbesinnung auf Karl Rahner heute“, in: M. Dürnberger, et al. (Hg.): *Stile der Theologie. Einheit und Vielheit katholischer Systematik in der Gegenwart*. Regensburg 2017: Pustet, 181–204, hier: 188: „Wie diese Erkundungen möglicher realer Erlösung und Heilserfahrung im Kontext der modernen Naturwissenschaften sich ausnimmt, bleibt bis heute eine offene Frage. Da aber die naturwissenschaftliche Auslegung der Wirklichkeit in den letzten Jahrzehnten auch die klassischen Domänen der Philosophie, wie Geist, Freiheit und Bewusstsein, erobert hat, ist die Herausforderung nicht partiell, sondern grundsätzlich. Der neue Atheismus, der uns in seinem Naturalismus an die bleibende Notwendigkeit metaphysischer Sensibilität der Theologie gemahnt, und der sich sowohl aus dieser naturwissenschaftlichen Interpretation speist [...], sollte uns daran erinnern, die eine Aufgabe nicht gegen die andere auszuspielen.“

herausstellen, dass dies nicht der Fall ist. Es kann sich also prinzipiell zeigen, dass in Anbetracht wissenschaftlicher Erkenntnisse (a) schlüssige Argumente für die Negation von Sätzen der Lehre der Kirche formuliert und gerechtfertigt werden können, (b) aus Glaubenssätzen der Lehre der Kirche in Konjunktion mit als wahr erkannten Sätzen anderer Wissenschaften Widersprüche deduziert werden können oder (c) sich die Prämissen von Argumenten für die Wahrheit der Lehre unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht länger rechtfertigen lassen, diese Argumente also ihrer Überzeugungskraft verlustig gegangen sind und nicht länger rational verantwortet vertreten werden können.

Während der erste Fall zu erwarten ist, wenn die Lehre der Kirche wahr ist, ist der zweite Fall für genau die Sätze zu erwarten, die fälschlicherweise Teil der Lehre der Kirche sind und gelehrt werden, obwohl sie dem Axiom entgegenstehen, dass sich Glaube und Vernunft nicht widersprechen können. Wenn und solange das Lehramt an dem Axiom festhält, dass Glaube und Vernunft sich nicht widersprechen können, es also keinen Widerspruch zwischen dem Glaubenswissen und dem durch die wissenschaftliche Vernunft erkannten Wissen geben kann, dann muss im Falle gesicherter Vernunftkenntnis, die gegen die Wahrheit von Sätzen der Lehre spricht, der problematische Satz entweder aufgegeben oder einer hermeneutischen Re-Lektüre unterzogen werden.¹¹ Sätze der Lehre der Kirche, gegen die es schlüssige Argumente gibt, können nicht zum Glaubensgut der Kirche gehören. Die Lehre der katholischen Kirche muss aus wissenschaftstheoretischer Perspektive also genau dann geändert werden, wenn sich schlüssige Argumente gegen ihre deskriptiven und normativen Sätze formulieren lassen: „Die kirchlichen Studien sind nämlich nicht nur dazu da, Orte und Programme qualifizierter Ausbildung für Priester, Personen des geweihten Lebens oder engagierte Laien anzubieten, sondern sie bilden eine Art günstiges kulturelles Laboratorium, in dem die Kirche jene performative Interpretation der Wirklichkeit ausübt, die dem Christusereignis entspringt und sich aus den Gaben der Weisheit und der Wissenschaft speist, durch die der Heilige Geist in verschiedener Weise das ganze Volk Gottes bereichert“ (*Veritatis gaudium*, 3).¹²

Ein Lehramt, das die Theologie dazu auffordert, die Plausibilität und Vernunftgemäßheit der uns in und durch Jesus Christus anvertrauten Offenbarung

¹¹ Vgl. MICHAEL SEEWALD: *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln*, Freiburg i. Brsg 2018; Herder, für eine ausführliche Analyse der Entwicklung von Glaubenslehren.

¹² Obwohl die Einleitung von *Veritatis gaudium* diese Rolle der Theologie unterstützt, wird sie im Teil zu den Normen theologischen Arbeitens doch wieder einkassiert und führt damit zu wissenschaftstheoretischen Problemen bezüglich der Ergebnisoffenheit der Theologie. Vgl. hierzu die Stellungnahme des Katholisch-Theologischen Fakultätentags: „Inhalt und Anwendung der Normen stehen in starker Diskrepanz zu dem in der Einleitung entwickelten Selbstverständnis und der dort konzipierten Aufgabenstellung wissenschaftlicher Theologie als Motor der Veränderung.“ (<http://kthf.de/wp-content/uploads/2015/10/2019-02-02-Erklärung-KThF-zu-Veritatis-gaudium.pdf>).

samt ihrer vor dem Forum der Vernunft zu rechtfertigenden metaphysischen, ontologischen, erkenntnistheoretischen und ethischen Grundlagen kritisch zu überprüfen, muss sich daher auch eine kritische Theologie wünschen, die es der einzelnen Wissenschaftlerin und dem einzelnen Wissenschaftler ermöglicht, seine wissenschaftlich gesicherten und in der Gemeinschaft der Wissenschaften überprüften und akzeptierten Ergebnisse dem Lehramt nicht nur zur Bestätigung der Lehre, sondern gerade dann vorzulegen, wenn sie darauf aufmerksam machen, dass bestimmte Sätze fälschlicherweise Teil der Lehre sind. Wenn das Lehramt in solchen Fällen mit Sanktionen reagiert, dann handelt es nicht nur wie ein Autokonzern, der seine Ingenieure im Zuge der Qualitätssicherung mit der Durchführung des Elchtests beauftragt, sie aber feuert, wenn der Wagen kippt, sondern widerspricht auch seiner eigenen Erwartung an die Theologie als Bezeugungsinstanz des Glaubens und setzt sich den Gefahren von Fundamentalismus wie Fideismus aus.

3. Struktur und Inhalt der vorliegenden Beiträge

Als Wissenschaft vom Ganzen der Wirklichkeit aus der Perspektive des katholischen Glaubens untersucht die katholische Theologie nicht nur die Einheit der Wirklichkeit, sondern dadurch bedingt auch die Vielheit sowohl der unterschiedlichen Aspekte der kirchlichen Lehre als auch ihren Bezug zu den Erkenntnissen der Geistes- und Naturwissenschaften.¹³ Vor dem Hintergrund des skizzierten Ortes universitärer Theologie zwischen kirchlicher Erwartung und wissenschaftstheoretischer Ergebnisoffenheit untersuchen die vorliegenden Beiträge die Wissenschaftstheorien katholischer Disziplinen aus der Perspektive ihrer Fachvertreterinnen und Fachvertreter, um die methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer, ihr Verständnis von Wissenschaft, ihre genuin katholischen Voraussetzungen, ihre Agenda und ihre Position im Gesamt der katholischen Theologie

¹³ Vgl.: „Die Einheit des Wissens in aller Differenzierung und unter Achtung der vielfältigen, miteinander verbundenen und sich überschneidenden Ausdrucksformen ist das Lebens- und Vernunftprinzip, welches das akademische Bildungs- und Forschungsangebot des kirchlichen Studiensystems sowohl inhaltlich als auch methodisch auszeichnet.“ (Veritatis Gaudium, 4c). Vgl. auch KLAUS DICKE: „Zur Zukunft der Theologie aus Sicht einer Universitätsleitung“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 118–131, hier: 123: „Erstens ist die Theologie in sich methodenplural strukturiert. Historische und hermeneutische Methoden in ihrer ganzen Vielfalt, der Methodenkanon philosophischer Argumentation in seiner gesamten Breite, soziologische Methoden bis hin zur empirischen Sozialforschung sind für das Fach erstens unverzichtbar und zweitens fachlich – und übrigens auch sprachlich – integriert. Die Theologie ist in sich interdisziplinär, und dies in jahrhundertelanger Übung.“

hin zu untersuchen, damit auf diese Weise zu einer wissenschaftstheoretischen Fundierung und Rechtfertigung der Wissenschaftlichkeit der Theologie beigetragen werden kann.

Ludger Schwienhorst-Schönberger gibt am Beginn seines Artikels *Exegese als Wissenschaft* zu bedenken, dass die Aberkennung des Prädikats der Wissenschaftlichkeit der Exegese – konsequent betrieben – dazu führen müsste, dass überhaupt jede Geisteswissenschaft keine Wissenschaft sei; ein Urteil, welches lediglich radikal-positivistische Vertreter der Naturwissenschaften fällen würden. Exegese erkennt Schwienhorst-Schönberger als literaturwissenschaftliche Disziplin und erklärt, dass gerade die biblische Exegese eine Schnittmenge mit vielen anderen Wissenschaften aufweist, die sowohl die biblische Exegese befruchten als auch *vice versa*. Dazu gehören die Bereiche der Philologie, Textkritik, Symbollehre und Religionsgeschichte. Schwienhorst-Schönberger sieht einen Grund für die Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Exegese darin begründet, dass diese Teil des theologischen Kanons ist und qua Kritik an der Wissenschaftlichkeit der gesamten Theologie auch Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Exegese geübt werde. Doch eine Historisierung dieses Faches in radikaler Weise genügt nicht. Die Exegese habe den Anspruch, die Offenbarungen der Bibel glaubwürdig und in plausibler Weise darzustellen. Verantwortungsvoll betriebene Exegese im theologischen Sinne will daher nicht einfach nur eine Religion verstehen, ohne sie für wahr zu halten. Eine rein historische/hermeneutische Herangehensweise bzw. ein rein historisch/hermeneutischer Charakter genügen also nicht. Dies führt Schwienhorst-Schönberger in seiner Beleuchtung der Kritik Benedikt Paul Göckes der Exegese als Hilfswissenschaft für die Kerndisziplinen Dogmatik und Fundamentaltheologie aus. Er plädiert schließlich dafür, dass der Anspruch, der an die Wissenschaftlichkeit der Dogmatik und Fundamentaltheologie gestellt wird, sich auch auf alle Disziplinen des theologischen Kanons erstrecken müsse.

Johannes Seidel und **Maria Neubrand** argumentieren in ihrem Beitrag *Neutestamentliche Exegese und Wissenschaftstheorie. Zwei-Quellen-Theorie und Gleichnisforschung – Popper und Kuhn* dafür, dass die Entscheidung, ob Exegese eine Wissenschaft sei, nicht von der Theologie entschieden wird, sondern von der Wissenschaftstheorie. Seidel und Neubrand behandeln daher exemplarisch Poppers Falsifikationismus im Kontext der Zwei-Quellen-Theorie und gehen nach einer Erläuterung der Theoriebildung nach Popper auf die synoptische Frage ein. Dabei werden die Traditionshypothese, die Urevangeliumshypothese, die Fragmenthypothese, die Traditionshypothese, die Benutzungs-Hypothese, die Griesbach-Hypothese und abschließend die neuere Benutzungs-hypothese beleuchtet. Anschließend erklären Seidel und Neubrand, wie die Wissenschaftstheorie nach Thomas Kuhn und die neutestamentliche Gleichnisforschung zusammenhängen, und zeigen, dass Wissenschaftstheorie im realwissenschaftlichen Sinne der Exegese einen außerordentlichen Dienst darin erweist, dass mit ihrer Hilfe über

vorherrschende exegetische Hypothesen verantwortungsvoll und vernünftig geurteilt werden kann.

Notker Baumann beginnt seinen Artikel *Alte Kirchengeschichte und Patrologie als wissenschaftliche Disziplinen* mit der Frage, wo genau sich Alte Kirchengeschichte und Patrologie wissenschaftstheoretisch verorten lassen, und erkennt dabei, dass in den jüngeren Publikationsschriften oft von einem „Zwischen“ die Rede ist, da Alte Kirchengeschichte und Patrologie sich methodisch zu den Geschichtswissenschaften hingezogen sehen, aber auch in die Literatur- und Altertumswissenschaft eingebunden sind. Zugleich allerdings sind Alte Kirchengeschichte und Patrologie auch im theologischen Fächerkanon beheimatet. Dieser Zwischenstatus ist laut Baumann sehr fruchtbar für die Kirchengeschichte, da sich gerade vor dem Hintergrund der Frage nach der Wissenschaftlichkeit des entsprechenden Faches die Alte Kirchengeschichte gut gerüstet zeigt. Baumann geht anschließend vertiefend auf den Punkt der Wissenschaftlichkeit von Alter Kirchengeschichte ein und stellt sich der Frage, wie und ob Alte Kirchengeschichte geschichtswissenschaftlich und theologisch verortet ist.

Stefan Samerski führt zu Beginn seines Beitrages *Kirchengeschichte* die bereits im Begriff aufscheinende Problematik der Kirchengeschichte aus, die in einer Uneinheitlichkeit von „Historischer Theologie“ über „Kirchengeschichte“ sich bis zur „Christentumsgeschichte“ erstreckt. Samerski argumentiert, dass ein weiter gefasster Begriff der Geschichte notwendig für die Kirchengeschichte ist, um im Binnendiskurs der Theologie wie auch im Diskurs mit außertheologischen Disziplinen kommunizierbar zu sein. Im Grundansatz stimmt Samerski dem Wort Hubert Jedins zu, wenn dieser schreibt, dass der Fokus der Kirchengeschichte auf dem Wachstum der Kirche liegt, die Jesus Christus gegründet hat. Dabei erwähnt Samerski den Konflikt zwischen Lehramt und der Historie, welche die Kirchengeschichte Gefahr laufen lässt, zu einer reinen Apologetik und tatsächlich lediglich, dominiert durch die Dogmatik, zu einer Hilfswissenschaft, bestenfalls einer bloßen Legitimations-Wissenschaft oder gar Illustration einer dogmatischen Konzeption degradiert zu werden. Im Zuge dieser Gefahr erklärt Samerski, dass es profanhistorische Standards für die Kirchengeschichte benötige, die sich als empirisch-kritisch arbeitende Wissenschaft den Quellen und ihrer zeitgenössischen Einordnung verpflichtet weiß.

Thomas Marschler beginnt seinen Beitrag *Dogmatik als Wissenschaft* mit einer prägnanten Begriffsdefinition und argumentiert, dass Dogmatik als Teilgebiet der systematischen Theologie auf wissenschaftliche Weise die Glaubensinhalte und Offenbarungsinhalte in ihrer Gesamtheit innerhalb der kirchlichen Bezeugungen im normativen Sinne reflektiert. Darauf folgt eine Erläuterung hinsichtlich der Entstehung des Faches der Dogmatik als Ausdifferenzierung innerhalb der Theologie. Dabei ist zu beachten, so Marschler, dass seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von einer Dogmatik als Fachbezeichnung zu lesen ist und ab

Beginn des 19. Jahrhunderts mit ihr die Reflexion der Glaubenslehre auf theoretische Weise bezeichnet wird. Fortsetzend beleuchtet Marschler die Verbindung von positiver und spekulativer Methode, wobei die positive Methode der Dogmatik als Reaktion auf die protestantischen Vorstöße folgte, welche die kirchlichen Lehrmeinungen stark kritisierten. In Bezug auf die Dogmatik im Kanon der Gesamtheologie erklärt Marschler, dass noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil Dogmatik als vorzügliche Wissenschaft der Theologie galt; ein Anspruch, der gerade durch die Verselbstständigung der Moralthologie und Fundamentaltheologie nicht mehr haltbar sei, zumal alle weiteren theologischen Einzeldisziplinen sich bereits stark ausdifferenziert hätten. Über aktuelle Herausforderungen für die Dogmatik als Glaubenswissenschaft schlägt Marschler die Brücke zur Bindung der Dogmatik an das kirchliche Glaubensbekenntnis als wissenschaftstheoretisches Problem dogmatischer Theologie. Die Freiheit dogmatischer Forschung und Lehre, auf die Marschler abschließend eingeht, ist geprägt von der Spannung der wissenschaftlichen Freiheit des Forschenden freien Geistes und der Kontrolle des Lehramtes, welches sich in allen christlichen Konfessionen mit Einflussnahme auf den universitären Betrieb finden lässt.

Klaus Müller beginnt seinen Beitrag *Wissenschaftstheoretische Profile zeitgenössischer Fundamentaltheologie* mit der Erwähnung zahlreicher Autoren, die sich um die Fundamentaltheologie verdient gemacht haben. Keine andere Disziplin habe sich so kreativ, vielstimmig und zugleich heterogen entwickelt, wie die Fundamentaltheologie. Müller erläutert anschließend die Gedanken Helmut Peukerts und argumentiert, dass der Naturalismus bereits zu Peukerts Zeiten eine große Herausforderung der Theologie darstellte. Müller bietet sodann eine „Tour de force“ durch den logischen Positivismus mit Carnap als einem seiner größten Verfechter. Im Anschluss folgt die Skizzierung des Werkes Hansjürgen Verweyens „Gottes letztes Wort – Grundriß der Fundamentaltheologie“ und dessen Gedanken, dass in christlicher Offenbarung dem Menschen ein Anspruch enthalten ist, der die gesamte Existenz des Menschen betrifft. Zwischen Peuckerts Ansatz, bei dem in kritischer Weise die Theorien von Max Horkheimer und Theodor Adorno sowie Walter Benjamin und Jürgen Habermas anklingen, und Verweyens Ansatz, bei dem Anselm und Fichte sich wiederfinden lassen, rangiert das Denken Jürgen Werbicks. Ausführlich erläutert Müller dieses Denken, das einerseits die moderne Religionskritik ernst nimmt und andererseits den Anspruch der Gültigkeit einer letzten Verbindlichkeit nicht aufgibt. Abschließend erklärt Müller, dass er die katholische Theologie im wissenschaftstheoretischen Sinne als ordentlich gut aufgestellt sieht, da sie um ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen weiß und naturwissenschaftliche wie auch sozialwissenschaftliche Befunde fachgerecht einbeziehen kann.

Ludger Jansen leitet seinen Beitrag *Philosophie, Theologie und Wissenschaft* mit einer Erläuterung über die Notwendigkeit und den festen Sitz der Philo-

sophie im Grundstudium sowohl der katholischen als auch der evangelischen Theologie ein. Hierfür nimmt Jansen Bezug auf die rhetorische Frage Tertullians, die in paraphrasierter Form lauten würde: „Was hat die Philosophie mit der Kirche zu tun?“. Jansens Antwort lautet, dass gerade die Philosophie qua ihres reichen Schatzes an Argumentationsmethoden und qua ihrer Verankerung im Fach Theologie aus dem Reden über Gott nicht wegzudenken ist. Diesen Methodenreichtum, der der Theologie auch zugutekommt, setzt Jansen auch in seinen formallogischen Beispielen in seinem Beitrag um. Um die Frage Tertullians zu beantworten, was denn nun Philosophie mit Kirche, oder genauer, was Philosophie mit Theologie zu tun hat, erläutert Jansen, was Philosophie ist und über welche Methoden die Philosophie verfügt. Des Weiteren geht Jansen dem Punkt nach, welche möglichen Positionen in Bezug auf die Relation von Philosophie und Theologie vertreten werden können, um sodann auf das „Stockwerkmodell“ des Thomas und dessen Scheitern einzugehen. Nicht zuletzt befasst Jansen sich sodann mit der Frage nach dem Status der Philosophie als Wissenschaft und den sich daraus (auch für die Theologie) ergebenden Konsequenzen. Abschließend argumentiert Jansen für die notwendige Implementierung der Philosophie in den Fächerkanon der universitären Theologie, sofern sie gute und wissenschaftliche Theologie sein will.

In seinem Beitrag *Bedingungen einer katholischen Moralthologie als Wissenschaft* untersucht **Bernhard Bleyer** die jüngeren Veröffentlichungen zum wissenschaftstheoretischen Status der Moralthologie und argumentiert, dass ein systematisches Zueinander der diskutierten Kriterien noch gefunden werden muss. Dazu gilt es, allgemeingültige Kriterien der Wissenschaftlichkeit zu benennen und eine Antwort auf die Frage zu geben, welchen inhaltlichen Anforderungen unter den Bedingungen des gegenwärtigen Verständnisses von Wissenschaftlichkeit eine Vernunft- und Glaubenstheorie genügen muss, um die Moralthologie im katholischen Sinne in begründeter Weise als Wissenschaft auszuweisen. Um diese Aufgabe zu bewältigen, führt Bleyer als Ausgangspunkt das Dekret über die Ausbildung der Priester an, um sodann auf den Punkt des Wissenschaftsverständnisses normativer Handlungstheorien überzuleiten. Dabei erklärt Bleyer im Rahmen der Bestimmung des Gegenstandes der Moralthologie, dass sie die Handlungen des Menschen normativ untersucht. In Bezug auf die Validität der für die Moralthologie relevanten Quellen identifiziert Bleyer die Quelle der handlungsorientierenden Rationalität sowie die Quelle der handlungsorientierenden Offenbarung, um sodann auf die Formen der Beweisführung und des Widerspruchs sowie das Zustandekommen der Theorie aus Einzelerkenntnissen einzugehen. Bleyer schließt mit dem Fazit, dass sich der Wissenschaftscharakter der katholischen Moralthologie als universitäres Fach in der dialektischen Erschließung der Bedeutung der gegenwärtig-endzeitlichen Wirklichkeit der Botschaft vom Reich Gottes in Bezug auf die heutige Nachfolge zeigt.

Matthias Möhring-Hesse geht zu Beginn seines Beitrages *Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik* auf das Problem ein, dass es für den Gegenstandsbereich der Sozialethik keine eindeutige bzw. einheitliche Nomenklatur gibt, da „Sozialethik“ als Fach eigentlich „Soziallehre“ heiÙe. Auch gebe es für das Fach der Soziallehre nicht nur eine einzige Wissenschaftstheorie. Im Zuge seiner Analyse beleuchtet Möhring-Hesse daher die verschiedenen Komponenten „sozial“, „Wissenschaft“, „Ethik“ und „christlich“ mit ihrer geschichtlichen Relevanz für die Wissenschaftlichkeit der Soziallehre. Daraufhin untersucht Möhring-Hesse, wie die Sozialethik innerhalb der Wissenschaft und besonders dezidiert innerhalb der katholischen Theologie als Wissenschaft gestellt ist. Damit die Wissenschaftlichkeit der Sozialethik im katholisch-theologischen Sinne bestimmt werden kann, analysiert Möhring-Hesse dazu ihren Gegenstandsbereich und argumentiert für die Relevanz der Sozialethik für die universitäre Theologie: Das von der Sozialethik beigesteuerte Wissen über die Wirklichkeit kann nach Möhring-Hesse nicht substituiert werden, da Aufgabe und Anspruch der Sozialethik darin besteht, zu zeigen, dass das von der Sozialethik erschlossene empirische Wissen an das Wissen der anderen Disziplinen angegliedert werden muss, um zu einer umfassenderen Erkenntnis der Wirklichkeit aus der Perspektive des Glaubens beizutragen.

In seinem Artikel *Religionspädagogik als wissenschaftliche Disziplin* argumentiert **Ulrich Riegel**, dass die Religionspädagogik eine der alteingesessenen Disziplinen im Fächerkanon der Theologie ist, die sich jedoch erst während des 20. Jahrhunderts als eigenständiges und in diesem Sinne unabhängiges Fach etablierte. Ein Kernmerkmal der Religionspädagogik ist laut Riegel die Implementierung der gesellschaftlichen Veränderung. Durch gesellschaftliche Veränderungen sieht sich die Religionspädagogik herausgefordert, da sich religiöses Leben und Erleben immer im Kontext des Lebens und der gegenwärtigen Zeit abspielen. Damit dieser Forderung an die Religionspädagogik gewissenhaft begegnet werden kann, bedarf es einer wissenschaftlichen Reflexion und eines wissenschaftlichen Selbstbewusstseins innerhalb der Disziplin der Religionspädagogik. Um dies zu leisten, verortet Riegel diese Disziplin zunächst begrifflich und historisch, um anschließend das in unserer Zeit dominierende Selbstverständnis der Religionspädagogik als praktische und handelnde Wissenschaft zu beleuchten. Im nächsten Schritt erläutert Riegel die Relation der Religionspädagogik zu den anderen, auf die Religionspädagogik bezogenen Disziplinen und Wissenschaften, wobei ein Querschnitt moderner Ansätze der Wissenschaftstheorie aufgezeigt wird, um das Eigenverständnis der Religionspädagogik im handlungswissenschaftlichen Sinne weiterzuentwickeln. Riegel bestimmt schließlich den Gegenstand der Erkenntnis der Religionspädagogik. Dabei erläutert Riegel, dass es in der Religionspädagogik nicht mehr alleine um die christliche Glaubensvermittlung geht, sondern auch um die Arbeit an den religiösen Mustern, die Menschen zur Deutung der Wirk-

lichkeit verwenden, sowie um das Lehren und Lernen im religiösen Kontext der Katechese und der Bildung in den Gemeinden und der breiteren Öffentlichkeit.

Andreas Wollbold beginnt seinen Beitrag *Pastoraltheologie. Zur Wissenschaftstheorie eines praktisch-theologischen Grundlagenfaches* mit der Analyse des wissenschaftlichen Anspruchs der Pastoraltheologie und geht von dem Problem aus, dass der Begriff „Pastoralis“ nicht eindeutig bestimmbar ist, sondern zwischen zwei Positionen rangiert, wobei man aus praktischen Gründen „einen Mittelweg beschreiten“ sollte. Auf der einen Seite steht „das gesamte Heilshandeln der Kirche“ und auf der anderen Seite dasjenige menschliche Handeln, das im Namen und im Auftrag der Kirche zur Verwirklichung ihrer Heilssendung geschieht. Kernpunkt ist der ausdrückliche Bezug zur Kirche und zur Heilssendung der Kirche, um die Menschen zum Heil in Christus zu führen. Als Vermittlungswissenschaft zwischen Theorie und Praxis, den Grundlagen des christlichen Glaubens und der Gegenwart mit dem Fokus auf das angemessene Handeln in der Kirche, ist die Pastoraltheologie notwendigerweise interdisziplinär aufgestellt. Sie verbindet Theologie und zeitanalytische Human- und Sozialwissenschaft. Wollbold spricht dabei von den beiden Polen „Treue zum Ursprung“ und „Gehorsam im Heute“ und erläutert die fruchtbare Wechselwirkung dieser Pole im Kontext des Evangeliums und der Herausforderungen der Gegenwart. Dabei weist er auf die Gefahr hin, dass sowohl durch das rückbeugende Moment der Gegenwart auf das Evangelium als auch durch die Bemühung, das Evangelium im Kontext der heutigen Zeit zu deuten, keine Sicht eines neuen Evangeliums entstehen könnte, sondern eine Verfälschung der Frohen Botschaft.

Zu Beginn seines Beitrages *Gottesdienst als Lebensform. Zu Profil und Methodik der Liturgiewissenschaft innerhalb des theologischen Fächerkanons* erklärt **Stephan Winter**, dass für die spezifische christliche Ausgestaltung der menschlichen Daseinsform rituelle und symbolische Praxen wesentlich sind und deshalb die wissenschaftliche und theologische Reflexion auf diese bezogen sein muss. Winter schaltet sodann eine Anführung allgemeinerer Voraussetzungen zur Methodologie der Liturgiewissenschaft vor, die später ausführlich beleuchtet wird. Die Motivation ist aus der Überzeugung Winters ersichtlich, dass die Methodologie einer Disziplin der Theologie nur im Gesamtkontext des entsprechenden Fächerkanons und ihrer anderen Disziplinen entwickelt werden kann. Im zweiten Schritt wird skizziert, was den Sektor der entsprechenden Glaubens-Praxen, der durch rituelle und symbolische Handlungen geprägt ist, auszeichnet. Dabei werden Formalobjekt und Materialobjekt der Liturgiewissenschaft kurz beleuchtet, ehe das Selbstverständnis der Liturgiewissenschaft im deutschsprachigen Raum näher betrachtet wird. Sodann geht Winter auf die Kernfrage dieses Sammelbandes ein und hinterfragt, ob und inwieweit sich Theologie als Wissenschaft notwendigerweise mit dem Sektor rituellen und symbolischen Praktizierens zu befassen hat. Winter erklärt daraufhin, dass eine Antwort auf diese Frage im Sinne einer

praktischen Vernunft lediglich benannt werden und im Sinne einer theoretischen Vernunft zumindest in ihrer Andeutung skizziert werden kann, und zwar insofern, als Ausdrücke der Sprache fast ausschließlich nur in Bedeutungszusammenhängen sinnvoll werden, wobei der Bedeutungszusammenhang einer christlichen Rede von Gott im Wesen rituell und symbolisch grundgelegt ist. Oftmals erhält die Relation Ich – Welt erst im Gebet für den Gläubigen eine genaue Bedeutung. Mit diesem Punkt vor Augen ist der Gottesdienst, die Liturgie als Lebensform zu interpretieren. Winter sieht darin begründet, weshalb sich Theologie als Wissenschaft immer auch als liturgische Theologie verstehen muss.

Judith Hahn beginnt ihren Beitrag über das *Kirchenrecht* damit, dass sie erklärt, dass moderne Kanonistik darin gefordert ist, nicht nur das Kirchenrecht in Augenschein zu nehmen, sondern auch dem sich verändernden Status der Kirche in der Gesellschaft selbst Rechnung zu tragen. Da die Gesellschaft immer säkularer wurde, musste sich auch die Kirche vom Staat emanzipieren, was für das Kirchenrecht die Folge hatte, dass es sich von der Rechtswissenschaft des Profanen abspaltete. Dabei ist es eine Hauptaufgabe des Kirchenrechtes, mangelnde rechtliche Regulierungen anzuzeigen sowie Fälle einer im theologischen Sinne mangelhaften Begründbarkeit des geltenden Rechts anzumerken. So kann sich Kirchenrecht in der Weiterentwicklung eines kirchlichen Standards beweisen. Zudem bedeutet Kirchenrecht eine Gelegenheit und ein Instrument, um der Theologie das Recht – also die Rechtsdisziplin mit ihrer Methode – als Denkform und Beschreibungsform der Relation von Gott und Mensch an die Hand zu geben sowie für eine sprachliche Umsetzung der Beziehung Gott – Mensch einsetzbar zu machen. Dabei sind die Methoden im wissenschaftlichen Sinne, die der Kanonistik zur Verfügung stehen und derer sie sich bedient, um die an das Kirchenrecht gerichteten Aufgaben zu erfüllen, sehr vielseitig. Dies erläutert Hahn, wie sodann ebenfalls die Verortung und den Stand des Faches auch im Sinne binnenkanonistischer Diskurse. Abschließend erläutert Hahn das Verhältnis der Kanonistik zu anderen theologischen Disziplinen.¹⁴

Verwendete Literatur

AYMANS, Winfried: „Autorität in der Kirche. Hoheitliches Lehramt und wissenschaftliche Theologie im Lichte des kanonischen Rechts“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 33–44.

¹⁴ Wir danken unserer wissenschaftlichen Hilfskraft Max Brunner für die Formatierung des Bandes und die Erstellung der Register.

- BECHINA, Friedrich: „Universitäre Theologie im Spannungsfeld kirchlicher und gesellschaftlicher Erwartungen heute“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 41–106.
- BECKERMANN, Ansgar: *Einführung in die Logik*, Berlin 2003: De Gruyter.
- BEINERT, Wolfgang: „Theologische Erkenntnislehre“, in: Ders. (Hg.): *Glaubenszugänge, Bd. I, Einleitung in die Dogmatik*, Paderborn, 1995: Schöningh, 47–197.
- DICKE, Klaus: „Zur Zukunft der Theologie aus Sicht einer Universitätsleitung“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 118–131.
- GÖCKE, Benedikt P.: „Theologie als Wissenschaft. Allgemeine wissenschaftstheoretische Grundlagen der Diskussion der Wissenschaftlichkeit christlicher Theologie“, in: B. P. Göcke (Hg.): *Die Wissenschaftlichkeit der Theologie. Band 1: Historische und systematische Perspektiven*. Münster 2018: Aschendorff, VII–XLIV.
- HEMPEL, Carl G.: „Wissenschaft und menschliche Werte“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 118–142.
- HOPING, Helmut: „Die Schicksalsfrage der Theologie. Den einen Glauben bezeugen“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 45–54.
- KNAUER, Peter: „Ist Theologie eine Wissenschaft?“, in: *Theologie und Philosophie* (93) (2018), 81–96.
- MARSCHLER, Thomas: „Selbstverständnis und Ethos katholischer Theologie“, in: B. Leven (Hg.): *Unabhängige Theologie. Gefahr für Glaube und Kirche?* Freiburg i. Brsg 2016: Herder, 55–73.
- MÜLLER, Klaus: „Gott-Rede als Teil der Universitas. Christliche Theologie als akademische Disziplin“, in: R. Ceylan/C. P. Sajak (Hg.): *Freiheit der Forschung und Lehre? Das wissenschaftsorganisatorische Verhältnis der Theologie zu den Religionsgemeinschaften*. Wiesbaden 2017: Springer VS, 7–29.
- PANNENBERG, Wolfhart: *Wissenschaftstheorie und Theologie*, Frankfurt am Main 1973: Suhrkamp.
- RUDNER, Richard: „Der Wissenschaftler qua Wissenschaftler fällt Werturteile“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 108–117.
- SCHÄRTL, Thomas: „Trinitätslehre“, in: T. Schärtl/T. Marschler (Hg.): *Dogmatik heute. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Regensburg 2014: Pustet, 59–130.
- SCHÄRTL, Thomas: „Theologie als Wissenschaft. Kriterien theologischer Spekulation“, in: M. Dürnberger, et al. (Hg.): *Stile der Theologie. Einheit und Vielheit katholischer Systematik in der Gegenwart*. Regensburg 2017: Pustet, 13–42.
- SCHURZ, Gerhard: „Wertneutralität und hypothetische Werturteile in den Wissenschaften“, in: G. Schurz/M. Carrier (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt am Main 2013: Suhrkamp, 305–335.

- SEEWALD, Michael: *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln*, Freiburg i. Brsg 2018: Herder.
- SIEBENROCK, Roman A.: „Reductio in mysterium! Theologie als transzendental-theologische Entfaltung der Verwiesenheit des Menschen ins Geheimnis. Eine Rückbesinnung auf Karl Rahner heute“, in: M. Dürnberger, et al. (Hg.): *Stile der Theologie. Einheit und Vielheit katholischer Systematik in der Gegenwart*. Regensburg 2017: Pustet, 181–204.
- SOSA, Ernest: *Epistemology*, Princeton 2017: Princeton University Press.
- STRIET, Magnus: „Subjektsein und Demut. Ein Glückwunsch in Briefform“, in: T. Schärtl/S. Wendel (Hg.): *Gott – Selbst – Bewusstsein. Eine Auseinandersetzung mit der philosophischen Theologie Klaus Müllers*. Regensburg 2015: Pustet, 89–98.
- SWINBURNE, Richard (Hrsg.): *Bayes's Theorem*, Oxford 2002: Oxford University Press.
- TETENS, Holm: *Wissenschaftstheorie. Eine Einführung*, München 2013: C.H. Beck.
- WEHRLE, Paul: „Theologie – eine Investition in die gesellschaftliche Zukunft“, in: G. Krieger (Hg.): *Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft*. Freiburg i. Brsg 2017: Herder, 25–40.